



Business & Law School
Campus Hamburg
Hochschule für Management und Recht

Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Studiums

an der Business and Law School –
Hochschule für Management
und Recht





Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Studiums

an der BSP Business and Law School –
Hochschule für Management und Recht



Inhalt

Über die BSP Business and Law School	07
Unterhalt und Kindergeld	08
BAföG	08
Nebenjob	12
BSP Bildungsfonds	13
Stipendien	14
Studienkredite	17
Förderungsangebote für Studierende der BSP	20
Stiftungsinitiative Nachwuchsförderung an privaten Hochschulen (SNF)	22
Geschwisterrabatt im Hochschulverbund	23

Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Studium

Liebe Studieninteressierte, liebe Studierende,
damit Sie sich voll und ganz auf Ihren Studienalltag konzentrieren können und
sich dabei Ihrem Karriereziel jeden Tag ein bisschen nähern, möchten wir Ihnen
verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Nehmen Sie sich Zeit, um herauszufinden, was für Sie persönlich die beste Lö-
sung ist und zögern Sie bitte nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Informationsgespräch.

Ihre Studienberatung der BSP

BSP Business & Law School – Campus Hamburg
Hochschule für Management und Recht
Am Kaiserkai 1 · 20457 Hamburg

Telefon +49 (0)40 36 12 26 46 0
bewerbung@bsp-campus-hamburg.de

bsp-campus-hamburg.de

¹Die aufgeführten Informationen dienen ausschließlich zur Orientierung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche der Studierenden gegen die BSP Business & Law School hieraus sind ausgeschlossen.

Über die BSP Business and Law School

Starten Sie durch mit Ihrem Wunschstudium an der BSP

Die BSP Business and Law School ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule für Management und Recht mit Sitz in der historischen Siemens Villa in Berlin-Steglitz und mit einem Campus in der Hamburger HafenCity.

Die Hochschule wurde 2009 von der Geschäftsführerin Ilona Renken-Olthoff gegründet und ist als familiengeführtes Unternehmen einem hohen persönlichen Qualitäts- und Serviceanspruch verpflichtet. Wir bieten Ihnen ein marktorientiertes und interdisziplinär ausgerichtetes Studium, mit dem Sie in Ihre berufliche Zukunft hineinwachsen können. Lebendige Lernformen und Praxisbezug sind bei uns ebenso selbstverständlich wie internationale Ausrichtung und die Vernetzung mit Unternehmen.

Exklusives Ambiente in der HafenCity

Die BSP Campus Hamburg befindet sich mitten in der modernen HafenCity. Mit Blick auf Elbe, Hafen und die historische Speicherstadt bietet die dynamische und zukunftsorientierte Atmosphäre einen optimalen Rahmen für innovative Managementstudiengänge. Neueste Technik, modernes Innendesign und ein abwechslungsreiches Hochschulleben bilden ein ganz besonderes Rundum-Paket.



Unterhalt und Kindergeld

Bei der Studienfinanzierung steht die Unterstützung seitens der Eltern an erster Stelle. Eltern sind rechtlich dazu verpflichtet, ihre Kinder bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu unterstützen. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben. Ist das Einkommen der Eltern nicht ausreichend, ist meist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich.

In Deutschland steht allen Eltern Kindergeld zu, wobei der Betrag mit der Anzahl der Kinder in der Familie steigt. Solange Sie sich in der Ausbildung oder im Studium befinden, kann Ihnen nach Ihrer Volljährigkeit noch bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld gezahlt werden. Das Kindergeld wird zwar an Ihre Eltern ausgezahlt, ist aber für Ihren Lebensunterhalt bestimmt. Es wird vom Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern abgezogen.

BAföG

BAföG ist ursprünglich eine Ausbildungsförderung, mit der jungen Menschen, die kaum finanzielle Unterstützung durch ihr Elternhaus erhalten können, das Studieren ermöglicht wird. Mittlerweile bekommt fast jede vierte studierende Person in Deutschland BAföG.

Der Antrag auf BAföG-Leistungen ist für das Studium an der BSP sowohl am Campus Berlin als auch am Campus Hamburg beim Studierendenwerk Berlin zu stellen. Er kann online ausgefüllt und auf Plausibilität geprüft werden. Hier wird auch über den Anspruch entschieden sowie bei positivem Entscheid die monatliche Auszahlungshöhe festgelegt. Die Höhe Ihrer persönlichen BAföG-Förderung ist abhängig vom Einkommen Ihrer Eltern, Ihrem eigenen Einkommen, Ihrem Vermögen und weiteren Faktoren, z. B. Ihre Krankenversicherung und Ihr Wohnort. Der BAföG-Höchstsatz für Studierende liegt aktuell bei 992 Euro, sofern Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen und keine Familienversicherung mehr möglich ist. Bei den Eltern wohnend liegt der Höchstsatz bei 671 Euro (Stand Sommersemester 2025). Beachten sollten Sie, dass nach einem (erstmaligen) Wechsel des Studienfaches nur weiter gefördert wird, wenn der Wechsel bis zum Beginn des dritten

Fachsemesters erfolgt. Die Förderhöchstdauer des BAföGs richtet sich nach der Regelstudienzeit. Nach dem vierten Fachsemester muss zudem eine dem Fachsemester entsprechende Anzahl von Leistungsnachweisen erbracht werden. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt 5 Jahre nach dem Ende der Regelstudienzeit. Das Darlehen beträgt höchstens 10.010 EUR (zinsfrei).

Die Altersgrenze für eine Förderung nach BAföG liegt i.d.R. bei 45 Jahren, es gibt jedoch einige Ausnahmeregelungen, zum Beispiel, wenn die Zugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg erworben wurde oder der Hochschulzugang über die berufliche Qualifikation erfolgt. Einjährige anerkannte Ausbildungen, Studiengänge und Pflichtpraktika außerhalb der EU können durch AuslandsBAföG gefördert werden.

Es gibt zudem die Möglichkeit des elternunabhängigen BAföGs.

Dieses ist unabhängig von dem Einkommen Ihrer Eltern. Nur Ihr eigenes Einkommen wird in die Berechnung des Höchstsatzes einbezogen. Einen Anspruch auf diese Förderung haben Sie, wenn Sie Ihr Studium aus bestimmten Gründen nach hinten verschoben haben, wie zum Beispiel:

- durch eine vorherige Erwerbstätigkeit
- eine Fachhochschul- oder Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg
- Kindererziehung und Schwangerschaft
- die Betreuung behinderter oder hilfebedürftiger Kinder
- eine Erkrankung oder Behinderung
- oder auch, wenn Ihre Eltern nicht auffindbar sind

Informationen finden Sie in der Kompaktbroschüre »Das BAföG«

unter: bnbf.de | **Bildung | Finanzierung: BAföG & andere**

Mit dem BAföG-Rechner bafoeg-rechner.de können Sie die mögliche Förderungshöhe vor Antragstellung online berechnen.

Tipp: Als BAföG-Empfänger können sich Studierende von der Rundfunkbeitragspflicht der GEZ befreien lassen.



Studienstarthilfe

Die Studienstarthilfe ist ein eigenes Förderungsinstrument innerhalb des BAföG und richtet sich an Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Sozialleistungsbezug, die bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich erstmalig an einer Hochschule in Deutschland, in einem Mitgliedstaat der EU oder in der Schweiz immatrikuliert haben.

Sie ist ein einmaliger Zuschuss in Höhe von pauschal 1.000 Euro und dient zur Finanzierung von Aufwendungen, die typischerweise mit dem Studienstart in Verbindung stehen (bspw. IT-Ausstattung, Lehr- und Lernmaterialien, Mietkau-
tion, Umzugskosten). Die Studienstarthilfe muss grundsätzlich nicht zurückge-
zahlt werden.

Die Beantragung ist ausschließlich digital und innerhalb einer 2-Monats-Frist nach Ausbildungsbeginn möglich. Beginnt an der Hochschule das Wintersemester z. B. am 1. Oktober, dann können Sie den Antrag bis zum 30. November auf BAföG Digital stellen.

Wohngeld für Studierende

In einigen Fällen stehen auch Studierenden weitere sozialrechtliche Leistungen, wie Wohngeld zu, wenn bspw. »dem Grunde nach« kein Anspruch auf BAföG besteht. Der Anspruch hängt von der Miete und dem Einkommen ab und hat Obergrenzen, die vom Wohnort und der Haushaltsgröße abhängen. Studierende haben grundsätzlich keinen Anspruch, wenn sie BAföG erhalten könnten, aber in bestimmten Fällen, wie bei Überschreiten der Altersgrenze oder bei nicht erbrachtem BAföG-Leistungsnachweis, kann Wohngeld dennoch gewährt werden.

Weitere Infos finden Sie unter: studierenplus.de/wohngeld-studenten und wohngeld.org



Nebenjob

In etwa zwei Dritteln aller Studierenden in Deutschland gehen einem Nebenjob nach, ob in Form eines Minijobs, als Selbständige oder als Werkstudierende. Wichtig: Sie dürfen während der Vorlesungszeit bis zu maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten, andernfalls sieht der Gesetzgeber Ihren Status als Studierende nicht erfüllt. In den Semesterferien dürfen Sie dagegen deutlich mehr jobben.

Beachten Sie unbedingt die gesetzlichen Regelungen sowie Auswirkungen der Verdiensthöhe auf Sozialversicherungen, Kindergeld, Stipendien oder BAföG. Minijob-Einkommen (max. 556 EUR/Monat) werden nicht auf das BAföG angerechnet.

Einkommen bis 6.672 EUR jährlich (i.d.R. klassischer Minijob / geringfügig entlohnte Beschäftigung)

- maximaler Verdienst i.d.R. 556 EUR monatlich
- keine feste Arbeitszeitregelung
- keine Abgaben für Kranken-, Arbeitlosen und Pflegeversicherung
- unter 25-Jährige können familienversichert bleiben
- Befreiung von der Versicherungspflicht für Rentenbeiträge möglich
- Einkünfte sind steuerfrei
- Verdienstgrenze für BAföG-Empfänger:innen liegt bei 556 Euro / Monat

Einkommen bis 12.096 Euro / Monat (i.d.R. Werkstudierendenjobs)

- Werkstudierende müssen an einer Hochschule oder in einer fachlichen Ausbildung immatrikuliert sein
- Arbeitszeit max. 20 Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit (Ausnahme: Semesterferien)
- Sozialabgaben über Studierendenstatus gedeckt
- über 25-Jährige müssen aus der Familienversicherung austreten und in eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wechseln (im Regelfall mit dem reduzierten Studierendantarif)
- Rentenversicherung ist zu zahlen
- Einkünfte sind steuerfrei

Einkommen über 12.096 EUR jährlich

- steuerpflichtig



BSP Bildungsfonds

Umgekehrter Generationsvertrag mit unserem Kooperationspartner Brain Capital

Brain Capital ist ein Bildungsfonds, gegründet von der WHU Otto Beisheim School of Management, bei dem Studierende finanzielle Unterstützung für die Zahlung ihrer Studiengebühren erhalten können. Anders als bei einem Studienkredit, der zur sofortigen Rückzahlung auffordert, bietet der Brain Capital Bildungsfond eine einkommensabhängige Rückzahlung an.

Was heißt das genau ?

Brain Capital übernimmt die direkte Zahlung der gesamten Studiengebühren an die Hochschule. Es gibt keine Tilgung oder Zinszahlung während der Studienzeit. Stattdessen zahlen die ehemaligen Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einem Mindesteinkommen von 30.000 Euro brutto pro Kalenderjahr einen festen Anteil ihres Einkommens für 10 Zahlungsjahre. Liegt das Einkommen unter dem Mindesteinkommen, fällt in diesem Jahr keine Rückzahlung an. 20 Jahre nach Studienabschluss endet die Zahlungsverpflichtung, unabhängig von den tatsächlich geleisteten Zahlungen und Zahlungsjahren. Ebenso existieren nach oben auch faire Begrenzungen der Rückzahlungssumme.

Bewerbungsprozess

Nach erfolgreicher Studienplatzusage der BSP Business & Law School senden die Bewerberinnen und Bewerber ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung, Bachelorzeugnis, Studienplatzusage der Hochschule, Personalausweis) an Brain Capital: bsp@braincapital.de. Innerhalb von 48 Stunden werden die Bewerbungsunterlagen überprüft und die Bewerberinnen und Bewerber werden zum Vertragsgespräch eingeladen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen werden hier die Vertragsmodalitäten erläutert. Nach Entscheidung über den Förderumfang wird über DocuSign der finale Vertrag zur digitalen Unterschrift versendet.

Alle weiteren Informationen und Konditionen finden Sie unter
bsp.braincapital.de

Allgemeine Informationen zum Anbieter Brain Capital unter:
braincapital.de



Stipendien

Stipendien werden nicht nur an Hochbegabte vergeben. Es lohnt sich, Seiten im Internet wie mystipendium.de, die Datenbank **Stipendienlotse** vom Bundesministerium oder des Bundesverbands deutscher Stiftungen (www.stiftungen.org) nach einem zu Ihrem persönlichen Profil passenden Stipendium zu durchsuchen, um sowohl finanzielle als auch ideelle Unterstützung von einem Stipendiengeber zu erhalten. Finanzielle Förderung für Begabte gibt es von verschiedenen Organisationen wie z.B. Gewerkschaften, Kirchen oder Parteien. Für das Gewähren eines Stipendiums müssen Bewerber und Bewerberinnen meist ein Auswahlverfahren durchlaufen und gewisse Kriterien erfüllen. Während bestimmte Organisationen auf der Basis von Leistungen und Noten Studierende aussuchen, richten andere ihren Blick eher auf ehrenamtliches Engagement.

StipendiumPlus

StipendiumPlus ist ein Zusammenschluss von 13 Begabtenförderungswerken, welche durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt werden. Die Förderungswerke »vergeben Stipendien an junge Menschen, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen an der Hochschule und im Beruf sowie die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung erwarten lassen«.



Folgende Förderungen gehören zu StipendiumPlus:

Förderwerk	Politisch/ Konfessionell	Internetauftritt
Avicenna-Studienwerk	Muslimisch	avicenna-studienwerk.de
Cusanuswerk	Katholisch	cusanuswerk.de
Evgl. Studienwerk Villigst	Evangelisch	evstudienwerk.de
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	Jüdisch	eles-studienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung	SPD-nah	fes.de
Friedrich-Naumann- Stiftung für die Freiheit	FDP-nah	freiheit.org
Hanns-Seidel-Stiftung	CSU-nah	hss.de
Hanns-Böckler-Stiftung	Gewerkschaftsnah	boeckler.de
Heinrich-Böll-Stiftung	Bündnis 90/ Die Grünen-nah	boell.de
Konrad-Adenauer-Stiftung	CDU-nah	kas.de
Rosa-Luxemburg- Stiftung	Die Linke-nah	rosalux.de
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	Unternehmernah	sdw.org/home
Studienstiftung des Deutschen Volkes	Unabhängig	studienstiftung.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) - Auslandsförderung

Der DAAD bietet eine ganze Reihe von Programmen für ausländische Studierende an. Die Datenbank zu Auslandsstipendien hilft aber auch bei der Suche nach Stipendienprogrammen für Auslandsaufenthalte.



Weitere Informationen hierzu finden Sie unter daad.de

- In Deutschland studieren & forschen | Stipendien finden |
- Im Ausland studieren, forschen und lehren | Stipendien & Finanzierung

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) – Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium

Das Aufstiegsstipendium unterstützt engagierte Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei einem ersten akademischen Hochschulstudium.

Die Förderung ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die SBB führt im Auftrag und mit Mitteln des BMBF die Auswahl der Stipendiat:innen durch und begleitet sie während ihres Studiums.

Das Aufstiegsstipendium richtet sich ausdrücklich an Berufserfahrene und hat daher einige Besonderheiten:

- Eine Förderung ist sowohl für ein Vollzeitstudium als auch für ein berufsbegleitendes Hochschulstudium möglich.
- Auch Fachkräfte, die schon länger berufstätig sind, können sich um ein Aufstiegsstipendium bewerben, um sich durch ein Studium neue Perspektiven für die berufliche Entwicklung zu eröffnen.
- Die Bewerbung ist vor Beginn des Studiums möglich. Nach Aufnahme ins Stipendium haben Sie ein Jahr Zeit, um mit Ihrem Studium zu beginnen. Nach der Einschreibung startet die Förderung. Wer bereits studiert, kann sich im ersten oder zweiten Studiensemester bewerben.



Weitere Informationen zur Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung finden Sie unter: sbb-stipendien.de

Studienkredite

Staatlicher Bildungskredit - Förderung während des Studiums

Der Bildungskredit wird von der Bundesregierung finanziell gestützt, nur dadurch sind die günstigen Zinskonditionen möglich. Einkommen und Vermögen der Studierenden, deren Eltern oder des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin spielen keine Rolle. Der Kredit kann auch zusätzlich zu einer Förderung durch das BAföG in Anspruch genommen werden.

Der Bildungskredit wird monatlich im Voraus in gleich bleibenden Raten ausgezahlt. Beantragt werden können seit 01.04.2009 monatliche Raten von 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro. Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts können bis zu 24 Monatsraten, also bis zu 7.200 Euro bewilligt werden. Die Zahl der Monatsraten kann auf Antrag auf eine geringere Anzahl beschränkt werden, wobei die Kreditsumme mindestens 1.000 Euro betragen muss.

Förderungsfähig sind Studierende in Bachelorstudiengängen, welche die Vorprüfung bestanden haben bzw. den Nachweis über 60 Credit Points erbringen und nicht über das 12. Hochschulsemester hinaus studiert haben. Über das 12. Hochschulsemester hinaus ist eine Förderung möglich, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie zur Abschlussprüfung zugelassen sind und die Hochschule bescheinigt, dass das Studium innerhalb des möglichen Förderzeitraums abgeschlossen werden kann. Der staatliche Bildungskredit fördert zudem Studierende in postgradualen Studiengängen (Master-, Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungsstudiengängen), die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Nicht förderfähig sind: Promotionsstudiengänge, Referendariate, Teilzeit- und berufsbegleitende Studiengänge, Studierende mit Gasthörerstatus oder Studierende über 36 Jahre.

Informationen zum Bildungskredit finden Sie unter: bva.bund.de
Services | Bürger | Schule, Ausbildung und Studium | Bildungskredit





KfW-Studienkredit

Den KfW-Studienkredit gibt es seit 2006. Da die Zinsen vergleichsweise niedrig sind, wird er von den meisten, die überhaupt einen Studienkredit nutzen müssen, gewählt. Ein Rechtsanspruch auf den KfW-Studienkredit besteht nicht. Die Antragstellung erfolgt über das Antragsformular unter www.kfw.de/studienkredit. Anhand der eingegebenen Daten wird automatisch ein Vertragsangebot erstellt, das Sie ausdrucken können. Mit dem Vertragsangebot sowie gegebenenfalls weiteren Formularen gehen Sie zu einem an der Abwicklung des Programms mitwirkenden Vertriebspartner Ihrer Wahl. Vertriebspartner und -partnerinnen können akkreditierte Kreditinstitute und Studierendenwerke sein.

Eine Übersicht finden Sie über die Vertriebspartnersuche unter:

kfw.de | Privatpersonen | Studieren & Qualifizieren



Der KfW-Studienkredit unterstützt Sie während des Studiums mit mindestens 100 EUR und höchstens 650 EUR im Monat ohne Kreditsicherheiten und unabhängig vom Einkommen/Vermögen. Die Kombination des KfW-Studienkredits mit anderen Förderprogrammen ist möglich, zum Beispiel mit dem Bildungskredit oder BAföG für Studierende.

Die Darlehenslaufzeit des KfW-Studienkredits untergliedert sich in 3 Phasen, der Auszahlungs-, Karenz- und Tilgungsphase: Die Dauer der Auszahlungsphase bei Beantragung der Finanzierung eines grundständigen Erst-/Zweitstudiums ist vom Finanzierungsbeginn und dem Alter bei Antragstellung zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn abhängig. Wenn Sie höchstens:

- 24 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 14 Fördersemester.
- 34 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 10 Fördersemester.
- 44 Jahre alt sind*, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 6 Fördersemester.
*(Höchstalter bei Studienbeginn)

Bei Beantragung der Finanzierung eines postgradualen Studiums oder einer Promotion erhalten Studierende, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn höchstens 44 Jahre alt sind, eine Zusage über bis zu 6 Semester.

Die anschließende Karenzphase von 18 bis 23 Monaten ist eine tilgungsfreie Zeit, in der Sie, sofern Sie keinen Zinsaufschub gewählt haben, lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Darlehensbetrag zahlen. Auf Ihren Wunsch kann die Karenzphase auf bis zu 6 Monate verkürzt werden.

In der darauffolgenden Tilgungsphase zahlen Sie Ihr Darlehen in monatlichen Raten, den sogenannten Annuitäten bestehend aus Zins und Tilgung, innerhalb von maximal 25 Jahren beziehungsweise bis zum 67. Lebensjahr zurück. Dabei gilt eine Mindestrate von 20 EUR.

Nähere Informationen zum KfW-Studienkredit unter:
kfw.de | Privatpersonen | Studieren & Qualifizieren



Sonstige Studienkredite

Für weitere Studienkredit-Angebote erkundigen Sie sich bitte direkt bei den jeweiligen Kreditinstituten / Banken.

Förderungsangebote für Studierende der BSP

Kurzzeitstipendium der BSP Business and Law School

Kurzzeitstipendien helfen Studierenden bei der kurzfristigen Realisierung akademischer Projekte – sei es der erfolgreiche Abschluss einer wissenschaftlichen Arbeit mit Hilfe von Büchergeld oder eines Druckkostenzuschusses oder die Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme zur Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts. Zentrales Auswahlkriterium ist, dass bei der Bewerbung der persönliche Bedarf, die Motivation und der konkrete Nutzen einer Förderung für die BSP schlüssig dargelegt werden. In diesem Fall stehen konkret folgende Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung:

- Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme
- Druckkostenzuschuss zu wissenschaftlichen Arbeiten
- Büchergeld
- Reisekostenzuschuss

Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement der BSP

Durch ein Leistungsstipendium der BSP haben Sie die Möglichkeit, sich für eine befristete Teilerstattung der Studiengebühren zu bewerben. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender diesen finanziellen Vorteil nutzen kann, werden ausschließlich Teilstipendien vergeben, die auf ein Semester begrenzt sind.

Zentrale Auswahlkriterien dabei sind:

- Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studiensemesters an der BSP
- Die Vorlage eines aktuellen Leistungsnachweises der BSP
(da es sich um ein leistungsbezogenes Stipendium handelt, ist ein Notendurchschnitt von 1,50 oder besser erforderlich)
- Empfehlungen von Lehrenden über das akademische Engagement außerhalb der Hochschule
- Soziales Engagement (das sowohl vergütet als auch ehrenamtlich übernommen werden kann)
- Das Engagement für und im Namen der BSP (bei Veranstaltungen, Messen und Projekten der Hochschule)
- Das Einreichen eines Motivationsschreibens sowie eines aktuellen Lebenslaufs.

Für Bewerbungen auf Stipendien oder Fragen melden
Sie sich direkt beim Bewerbungsmanagement der BSP:
 E-Mail: bewerbung@bsp-campus-hamburg.de | Tel.: +49 (0)40 36 12 26 46 0



Stiftungsinitiative Nachwuchsförderung an privaten Hochschulen (SNF)

Die Stiftungsinitiative Nachwuchsförderung an privaten Hochschulen (SNF) ist eine gemeinnützige GmbH, deren Ziel es ist, Stipendien für Studierende und Studieninteressierte an privaten Hochschulen zu vergeben – insbesondere an Hochschulen, die mangels staatlicher Zuschüsse ihrerseits Studiengebühren erheben müssen.

Die Stipendien richten sich zum einen an begabte junge Talente, die aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Herkunft nicht die Möglichkeit haben, ein Studium an einer privaten, studiengebührenpflichtigen Hochschule aufzunehmen. Zum anderen fördert die SNF Studierende, deren Fortsetzung des Studiums wegen einer (zeitlich begrenzten) sozialen oder wirtschaftlichen Notlage gefährdet ist.

Die Förderung beschränkt sich auf die Übernahme der Studiengebühren und finanziert sich ihrerseits aus Spenden von Unternehmen, Kooperationspartnern und Privatpersonen. **Informationen unter: stiftungsinitiative-nachwuchsfoerderung.de**

Es stehen Studierenden auch weitere sozialrechtliche Leistungen (zum Beispiel Wohngeld) zu, wenn bspw. »dem Grunde nach« kein Anspruch auf BAföG besteht.

Informationen zum Thema Wohngeld finden Sie unter:
service.berlin.de | Dienstleistungen | Wohngeld



Für Studierende mit Kindern gibt es weitere Unterstützung, zum Beispiel den Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG.

Geschwisterrabatt

Neu immatrikulierte Geschwister von Studierenden oder Absolventinnen und Absolventen im Hochschulverbund (BSP Business and Law School Campus Berlin und Campus Hamburg, MSB Medical School Berlin, HMU Health and Medical University, HMU Health and Medical University Erfurt oder MSH Medical School Hamburg) erhalten einen festen Betrag von 50,00 Euro pro Monat auf die Studiengebühren. Es handelt sich bei diesen Sonderkonditionen um eine freiwillige Leistung der Hochschulleitung. Der Rabatt ist nicht kombinierbar d.h. Sie können keine weiteren Rabatte (Rabatt bei halbjährlicher, jährlicher oder einmaliger Zahlungsweise) in Anspruch nehmen. Ausgenommen von der Rabattierung sind die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin sowie Rechtswissenschaft.





**Business & Law School
Campus Hamburg**
Hochschule für Management und Recht

BSP Business & Law School – Campus Hamburg
Hochschule für Management und Recht
Am Kaiserkai 1 · 20457 Hamburg

Telefon +49 (0)40 36 12 26 46 0
info@bsp-campus-hamburg.de

bsp-campus-hamburg.de